

de le Roi, Rudolph

Article — Digitized Version

Die Lage der westdeutschen Bauindustrie

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: de le Roi, Rudolph (1954) : Die Lage der westdeutschen Bauindustrie, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 7, pp. 403-406

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131926>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Lage der westdeutschen Bauindustrie

Dr. Rudolf de la Roi, Frankfurt a. M.

Es wird kaum eine wirtschaftspolitische Betrachtung über die gegenwärtige konjunkturelle Lage der Wirtschaft in der Bundesrepublik geben, in der nicht auf den Charakter der Bauwirtschaft als den eines Schlüsselgewerbes hingewiesen würde. Mit Recht wird den Entwicklungschancen, die der Bauwirtschaft gegeben sind, eine besondere Bedeutung beigemessen, und zwar nicht nur deswegen, weil die Bauaufgaben, die sie zu bewältigen hat, sehr stark in das Schicksal weiter Bevölkerungskreise eingreifen (man denke nur an die Behebung der Wohnungsnot und die Bewältigung der Verkehrsprobleme), sondern vor allem auch, weil Bauaufträge innerhalb der Investitionspolitik eine entscheidende Rolle spielen. Im Gegensatz zu dieser wirtschaftspolitischen Erkenntnis steht jedoch die Tatsache, daß es noch immer — im ganzen gesehen — keine „Baupolitik“ gibt. Die Entwicklung der Bauwirtschaft in ihren verschiedenen Sparten hängt vielmehr weitgehend von den einzelnen Entscheidungen der hierfür in Betracht kommenden öffentlichen Auftraggeber auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden ab, die sich durchaus nicht planmäßig ineinander fügen. Infolgedessen kann eine kurze Gesamtbetrachtung über die Struktur der Bauwirtschaft, ihre Lage und die Aufgaben, die ihr zur Zeit gestellt sind, vielleicht besonderes Interesse beanspruchen.

STRUKTUR DES BAUHAUPTGEWERBES

Um eine sichere statistische Unterlage zu haben, soll bei den nachfolgenden Zahlenangaben von dem Bauhauptgewerbe ausgegangen werden. Zum Stichtag des 31. Juli findet alljährlich eine Totalerhebung statt, die über die Entwicklung des Bauhauptgewerbes Aufschluß gibt. Von der Erhebung des Jahres 1953 wurden im Bauhauptgewerbe rund 65 000 Betriebe erfaßt, darunter rd. 52 000 kleine Handwerksbetriebe, die 1 bis 20 Arbeitnehmer beschäftigen, während auf die Gruppe mit mehr als 20 Beschäftigten rund 13 000 Betriebe entfallen. Es liegt auf der Hand, daß die Umsatzziffern entscheidend von den letzteren Betrieben beeinflusst werden, und es läßt sich die Entwicklungstendenz feststellen, daß das Baugeschehen sich allmählich auf die mittleren und größeren Betriebe verlagert. Insgesamt war die Zahl der Baubetriebe im Juli 1953 gegenüber Juli 1952 um rund 2 000 gesunken. Trotzdem ist der Gesamtumsatz um rund 20 % gestiegen. Da die Zahl der Beschäftigten sich im gleichen Zeitraum nur um rund 10 % erhöht hat, ist parallel zum Rückgang der Zahl der Betriebe auch eine stärkere Verlagerung der Bauaufträge in die Bauindustrie, d. h. in den Sektor derjenigen Betriebe erfolgt, die mit einem größeren Gerätepark arbeiten. Rund 60 % des Umsatzes wurden daher von Betrieben erzielt, die 50 und mehr Beschäftigte aufweisen.

Die Tendenz zum geräteintensiven Betrieb ist auch daraus zu erkennen, daß die Zahl der Arbeitsgemeinschaften, zu der sich mehrere Betriebe zur Durchführung größerer Bauaufträge zusammenschließen, von Jahr zu Jahr steigt. Im Juli 1953 war gegenüber dem gleichen Termin des Vorjahres die Zahl der Arbeitsgemeinschaften um mehr als das Doppelte gestiegen.

Im Bauhauptgewerbe sind an dem angegebenen Stichtag rund 1,2 Mill. Beschäftigte gezählt worden, von denen rund 640 000 auf Betriebe mit mehr als 50 Arbeitskräften entfielen. Rund 43 % der Gesamtzahl (einschl. der Inhaber und der kaufmännischen und technischen Angestellten) sind Poliere, Hilfspolier und Facharbeiter. Auf die Fluktuation der Beschäftigung soll im Rahmen dieser kurzen Betrachtung nicht näher eingegangen werden. Zum großen Bedauern des Baugewerbes ist es noch immer ein ausgesprochenes Saisongewerbe, dessen Tätigkeit in den ersten und letzten Monaten des Jahres sehr stark von Witterungseinflüssen abhängt, obwohl in den letzten Jahren die technischen Vorbedingungen für eine kontinuierliche Beschäftigung geschaffen wurden (mit Ausnahme weniger Sparten, wie z. B. des Straßenbaus). Würden sich die Auftraggeber der Bauwirtschaft anders verhalten, so wäre es durchaus möglich, die Zusammenballung der Aufträge in den baugünstigsten Monaten zu vermeiden und Arbeitskräfte wie Gerät gleichmäßiger zu beschäftigen und einzusetzen. Leider sind die Auftraggeber noch nicht bereit, dieser technischen Entwicklung zu folgen. Insbesondere gilt das von der öffentlichen Hand, die einschließlich des sozialen Wohnungsbaus ca. 75 % des Umsatzes vergibt.

Die mangelnde Kontinuität der öffentlichen Aufträge wird dadurch verschärft, daß die Haushaltspläne des Bundes, der Länder und der Gemeinden nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf das Rechnungsjahr abgestellt sind und meist erst nach Beginn des laufenden Haushaltsjahres verabschiedet werden. Nach wie vor sind sehr große Teile der Bauwirtschaft noch in den Frühjahrsmonaten, in denen die Bautätigkeit bereits voll anlaufen könnte, nicht ausreichend beschäftigt, während sich in den Monaten Juli bis Oktober die Bautätigkeit auf das stärkste konzentriert.

Von der Fluktuation werden die Facharbeiter und insbesondere das Stammpersonal nicht so stark berührt wie angelernte Arbeitskräfte und Hilfsarbeiter, da erstere auch bei einem Rückgang der Beschäftigung nach Möglichkeit nicht entlassen werden, um sie dem Betrieb zu erhalten. Die Bauwirtschaft strebt an, insbesondere mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Schlechtwetterregelung zu vereinbaren, die die ungünstigen Auswirkungen der Abhängigkeit von den Witterungseinflüssen zugunsten der Arbeitnehmer mildert.

KAPITALSITUATION

Die Kapitalsituation ist ungünstiger als bei den Betrieben der stationären Industrie, da die Betriebe der Bauwirtschaft stärker als andere Wirtschaftszweige von den Kriegsfolgen betroffen wurden. Sie haben in Feindesland einen sehr hohen Prozentsatz ihres Geräteparks verloren, und nachdem die Bautätigkeit in den letzten Jahren des Krieges fast ausschließlich vom Staate ausging, sind auch ihre Forderungen an die öffentliche Hand verlorengegangen. Infolgedessen war die Lage der Betriebe bei der Währungsumstellung außerordentlich kritisch; sie konnten nur sehr langsam Kapital ansammeln und sind in ihren Finanzdispositionen noch heute sehr stark davon abhängig, daß die Kette der Aufträge nicht abreißt. Aus dieser Notwendigkeit heraus erklärt sich auch die sonst nicht verständliche Tatsache, daß vielfach Aufträge zu Schleuderpreisen hereingenommen werden, nur um die Beschäftigung des Betriebes zu sichern. Wäre die Bauwirtschaft nicht dadurch begünstigt worden, daß das Bauvolumen von Jahr zu Jahr angewachsen ist, so wären größere Rückschläge nicht zu vermeiden gewesen. Trotzdem muß man darauf hinweisen, daß das Baugewerbe bei den statistischen Erhebungen über Insolvenzen mit 28 % weitaus an erster Stelle steht. Infolgedessen gewinnt die Frage, von wann ab man mit einer Verringerung des Bauvolumens rechnen muß, für die Bauwirtschaft eine ganz besondere Bedeutung.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß auch Kursentwicklung und Dividendenausschüttungen der in Aktienform geführten Unternehmungen hinter der Entwicklung der stationären Industrie zurückgeblieben sind. Erst im letzten Jahr ist es gelungen, die Höhe der Dividenden zu verbessern, wobei wiederum nicht übersehen werden darf, daß die Dividendenzahlungen auf ein bei der Währungsumstellung sehr stark zusammengelegtes Kapital erfolgen, das vielfach in einem Mißverhältnis zum erzielten Umsatz steht. Diese Kapitalknappheit fällt besonders ins Gewicht, weil sie mit einer überaus lässigen Zahlungsweise der Auftraggeber der Bauwirtschaft zusammentrifft. Die Bauwirtschaft, die ohnehin in der Regel den Bauauftrag während der ersten acht Wochen der Bauausführung vorfinanzieren muß, wird natürlich besonders betroffen, wenn die vereinbarten Abschlagszahlungen nicht regelmäßig erfolgen. Am 31. Juli 1953 betrug die Höhe der Außenstände — über die Frist von acht Wochen hinaus — 739 Mill. DM und war damit gegenüber dem Vorjahr um rund 21 % gestiegen. Daß die Rückstände zu einem großen Prozentsatz öffentlichen Kassen zur Last zu legen sind, sei nur am Rande vermerkt.

UMSATZ

Der Umsatz des Bauhauptgewerbes stieg von rund 7,8 Mrd. DM im Jahre 1951 auf rund 9,1 Mrd. DM 1952 (+17,7 %). Im ersten Halbjahr 1953 lagen die Umsätze um 0,8 Mrd. DM (+ 19,9 %) höher als im ersten Halbjahr 1952. Die Konjunkturlage ist jedoch weder in regionaler noch in fachlicher Hinsicht einheitlich. Da die öffentlichen Auftraggeber überwiegen, ist die Beschäftigungslage sehr stark von der Finanzkraft bzw.

der Finanzschwäche eines Landes abhängig. Der Zusammenballung der Aufträge in Nordrhein-Westfalen steht z. B. ein geringerer Auftragbestand in einem finanzschwachen Land wie Schleswig-Holstein gegenüber. Aber auch innerhalb der einzelnen Sparten hat sich der Anteil am Baugeschehen verschoben. Während man in normalen Zeiten davon ausgehen konnte, daß je ein Drittel der Bautätigkeit auf den Wohnungsbau, auf öffentliche Bauten (einschl. Verkehrsbauten) und auf industriell-gewerbliche Bauten entfiel, ist die Entwicklung in den letzten Jahren so verlaufen, daß der Anteil des Wohnungsbaus allmählich 50 % erreicht hat, während der Anteil der gewerblich-industriellen Bautätigkeit von Jahr zu Jahr nicht nur relativ (auf ca. 15 %), sondern auch in absoluten Zahlen zurückgegangen ist. Die Bauwirtschaft hofft, daß dieses Nachlassen der gewerblichen Bauaufträge nach der Sättigung des ersten großen Bedarfs nach Kriegsende nur eine vorübergehende Entwicklung darstellt, weil die industriellen Auftraggeber nicht klar übersehen können, wie weit im Rahmen der großen Steuerreform die nunmehr in Fortfall kommende bisherige steuerliche Begünstigung der Investitionen durch die Senkung der Steuertarife ausgeglichen wird. Tatsache ist, daß gerade größere Industriebetriebe ihre Investitionen zur Zeit zurückstellen, bis die Steuerreform verabschiedet ist. Die öffentliche Bautätigkeit wiederum ist während des letzten Jahres durch zwei Momente nachteilig beeinflusst worden: einmal dadurch, daß die Besatzungsaufträge zeitweilig zurückgingen (erst vor Abschluß des amerikanischen Haushaltsjahres am 30. Juni d. J. ist wieder eine größere Auftragswelle erfolgt), zum anderen dadurch, daß in der Verkehrswirtschaft die notwendigen Investitionen immer wieder aufgeschoben wurden. Wenn man davon ausgeht, daß der soziale Wohnungsbau eine gewisse Sättigung erreicht hat und nicht mehr wesentlich über das Volumen des Vorjahres hinaus ansteigen dürfte, wird die Entwicklung der nächsten Zeit entscheidend davon abhängen, inwieweit an die Stelle des Wohnungsbaus Investitionen auf dem Verkehrssektor treten. Bundesbahn und Straßenbau gehören zu den Gebieten staatlicher Auftragspolitik, die in den letzten Jahren stark vernachlässigt wurden. Erst das zunehmende Defizit der Bundesbahn und die steigende Unsicherheit des Straßenverkehrs haben die Bundesregierung veranlaßt, dem Bundestag die entsprechenden Gesetzentwürfe zuzuleiten. Das vom Standpunkt der Bauwirtschaft wichtigste Gesetz, die Aufstellung eines Verkehrswegeplans, der für mehrere Jahre gültig ist und dessen Finanzierung gesetzlich gesichert wird, ist jedoch nicht vom Bundesverkehrsminister, sondern durch einen Initiativantrag aus den Reihen der CDU-Fraktion zur Erörterung gestellt worden.

VERGABEPOLITIK UND PREISRECHT

Wenn der Bauwirtschaft trotz ihrer hohen Beschäftigung eine Stabilisierung ihrer Ertragslage noch nicht gelungen ist, so ist das außer auf die mangelnde Kontinuität ihrer Beschäftigung in wichtigen Sparten vor allem auf die Vergabepolitik der öffentlichen Auftraggeber zurückzuführen, die in der Regel ihre Aufträge zum niedrigsten und nicht zum günstigsten Preis ver-

geben, wie es die VOB vorsieht. Wenn immer wieder beobachtet werden muß, daß Angebote zu Schleuderpreisen nicht ausgeschieden wurden, so ist die Frage nicht unberechtigt, ob denn nun von den behördlichen Auftraggebern die Tendenz zum Puschertum oder zu einer Stabilisierung der Bauwirtschaft gefördert wird. Ist nicht gerade der Staat als größter Auftraggeber verpflichtet, durch Bewilligung leistungsgerechter Preise im freien Wettbewerb die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft zu schaffen, aus deren Auswirkungen er selbst den größten Nutzen ziehen würde? Muß er nicht bedenken, daß er durch einen steten und nachhaltigen Druck auf die Preise die Rationalisierungsmöglichkeiten der Bauwirtschaft so entscheidend schwächt, daß diese nicht mehr die wirtschaftlichsten Arbeitsmethoden anwenden kann, und daß er dadurch eine echte Senkung der Baukosten verhindert? Bei der bisherigen Vergabepolitik kommt eine rein fiskalische Denkweise zum Ausdruck, der marktwirtschaftliche Gedankengänge leider noch fremd sind.

Um die Anerkennung marktwirtschaftlicher Grundsätze in der Bauwirtschaft ist auch in der Frage der Angleichung des Baupreisrechts an die vor kurzem erlassene Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen gerungen worden. Die Bedenken, die gegen die gegenwärtige Baupreisverordnung und ihre Handhabung in der Praxis bestehen, sind kurz zusammengefaßt folgende: Während der Auftragnehmer, der auf Grund seines im Wettbewerb abgegebenen Angebots den Zuschlag erhält, an den damit vereinbarten Vertragspreis gebunden ist, auch wenn sich der Preis als unaußersächlich herausstellt, bleibt dem öffentlichen Auftraggeber das Recht vorbehalten, den Preis an Hand der Vorschriften der Baupreisverordnung nachträglich — auch nach Ausführung des Auftrages — überprüfen und von der Preisüberwachungsstelle einen neuen Preis festsetzen zu lassen. Dieser Preis, der auf der Grundlage der Selbstkosten mit Zuschlägen, die der subjektiven Beurteilung der Prüfungsstelle überlassen sind, gebildet wird, wird dann als „angemessen“ und „gerecht“ betrachtet. Der ursprünglich durchgeführte Wettbewerb bleibt unbeachtet, die Möglichkeit, hierbei einmal einen besseren Preis zu erzielen — und sei es nur, um Verluste aus anderen Arbeiten ausgleichen zu können — wird ausgeschlossen. Die Er-

träge werden zwangsweise niedrig gehalten und die Rationalisierung und Produktivitätssteigerung — die doch das Ziel jeder Wettbewerbswirtschaft sein muß — behindert.

Nach langwierigen Verhandlungen dürfte nunmehr eine Einigung in der Richtung bevorstehen, daß Preise für Bauleistungen, die durch öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen zustande gekommen sind, als zulässig gelten, wenn sich der Wettbewerb ordnungsmäßig vollzogen hat. Die Preisüberwachung würde sich dann im Regelfall nach der Zuschlagserteilung lediglich darauf erstrecken, ob die Voraussetzungen für einen ordnungsmäßigen Wettbewerb vorliegen. Die Nachprüfung der Preise selbst soll künftig nach der Zuschlagserteilung nur dann erfolgen, wenn ein begründeter Verdacht dafür vorliegt, daß der Preis den Wert der Leistung derart übersteigt, daß er nach den Umständen des Falles in einem auffälligen Mißverhältnis zur Leistung steht (ein Merkmal, das auch in der VOB niedergelegt ist und das auch die zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen für den Wucher verwenden). Findet eine Nachprüfung statt, so soll sie in einer bestimmten, nach Monaten zu bemessenden Frist beendet werden. Für die Feststellung, ob ein auffälliges Mißverhältnis zwischen Preis und Leistung vorliegt, hat die Preisprüfungsstelle Gutachten unabhängiger Sachverständiger heranzuziehen. Durch die letzte Bestimmung wäre sichergestellt, daß der Unternehmer, dessen Preis geprüft wird, sich nicht einem diktierten, auf subjektiven Urteilen des Prüfers aufgebauten Selbstkostenerstattungspreis beugen muß, der den durchgeführten Wettbewerb völlig außer acht läßt, sondern die Entscheidung durch ein neutrales Sachverständigengremium vorbereitet wird.

AUSLANDSTATIGKEIT

Durch die vorangegangenen Ausführungen dürfte die Situation der Bauwirtschaft auf dem Inlandsmarkt genügend gekennzeichnet sein. Das Bild wäre jedoch nicht vollständig, wenn man nicht auch auf die Möglichkeiten eingehen würde, die sich neuerdings der Bauindustrie im Exportgeschäft geboten haben.

Die Stellung der deutschen Bauindustrie im Ausland war vor dem Kriege außerordentlich stark. Es gab im ganzen nur etwa zwei Dutzend Bauunternehmungen in aller Welt, die sich mit der Ausführung von Bauten

PHILIPP HOLZMANN

AKTIENGESELLSCHAFT / FRANKFURT (MAIN)



HOCHBAU · TIEFBAU · STAHLBETONBAU
STEINMETZBETRIEBE · ZIEGELEIEN

außerhalb ihrer Heimat befaßten. Hiervon waren annähernd die Hälfte deutsche Firmen, deren Arbeiten sich auf fast alle Länder der Erde erstreckten. Ihr wesentliches Tätigkeitsgebiet waren schwierige Ingenieurbauten, Talsperren, Hafengebauten, Bahn- und Straßenbauten usw.

Als die deutsche Bauindustrie nach dem Kriege versuchte, ihre verlorene Position wieder zurückzuerobern, stieß sie auf eine stark angewachsene und außerdem zunächst weit überlegene Konkurrenz. Sie fand nicht nur eine vermehrte Zahl „fremder Auslandsfirmen“ vor, die nicht, wie die deutschen Firmen, durch Kriegs- und Kriegsfolgewirkungen einen Teil ihrer maschinellen Ausrüstung und den Anschluß an die technische Entwicklung verloren hatten, sondern stieß außerdem auf eine immer stärker werdende Konkurrenz der einheimischen Firmen solcher Länder, die früher für schwierige Großbauvorhaben fremde, und nicht zuletzt deutsche, Firmen herangezogen hatten. Trotzdem gelang es der deutschen Bauindustrie verhältnismäßig schnell, eine Reihe bedeutender Bauaufträge an sich zu ziehen, obgleich zu den genannten Schwierigkeiten noch die außerordentliche Behinderung durch die schlechte deutsche Devisenlage kam. Die deutschen Firmen waren häufig nicht in der Lage, die erforderlichen Bietungs- und Leistungsgarantien zu stellen und die Bürgschaften usw. für die Bereitstellung der benötigten Betriebsmittel beizubringen. Ein kompliziertes Genehmigungsverfahren im Inland als Folge des Devisenmangels kam hinzu. Trotzdem erfuhr die Bauindustrie die Unterstützung der für den Außenhandel zuständigen Stellen, weil diese den besonderen Wert der Auslandsbauleistung erkannten. Er lag einmal darin, daß der Deviseneingang nicht durch eine Inanspruchnahme deutscher Rohstoffquellen und vorhergehender Materialeinfuhren belastet war, zum anderen in der Erkenntnis, daß jeder Bauauftrag eine Reihe weiterer Exportaufträge nach sich zieht. Im allgemeinen erhält das Land, dem die bauausführende Firma angehört, auch die Aufträge zur Lieferung der gesamten Ausstattung einschließlich der maschinellen und sonstigen technischen Anlagen.

Die devisenmäßigen Schwierigkeiten sind inzwischen im Zuge der Bereinigung unserer Devisenbilanz entfallen. An ihre Stelle sind jedoch andere Probleme getreten. Den Auslandsbaufirmen ist infolge der Preispolitik der öffentlichen Auftraggeber und der Steuerpolitik nicht die erforderliche feste Inlandsbasis gegeben, auf der sie in ihrem schweren Kampf mit der ausländischen Konkurrenz stehen müßte. Die Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Voraussetzungen für ein auf die Dauer erfolgreiches Bestehen im Ausland ist leider in Deutschland sehr gering. Über die Fragen der Preispolitik, über die damit zusammenhängende Ertragslage und den Kampf um die freie Marktwirtschaft für Bauleistungen ist oben gesprochen worden. Nur wenn auf diesen Gebieten im Inland von den verantwortlichen Stellen eine andere Politik betrieben wird, kann damit gerechnet werden, daß die Bauunternehmungen ihre Stellung im Ausland weiter festigen können. Außerdem muß ihnen das Steuersystem die Möglichkeit geben, sich mit dem modernsten Gerät

auszustatten, über das die ausländische Konkurrenz ebenfalls verfügt, und es in angemessener Frist abzuschreiben.

Ganz besondere Sorge bereitet der Bauindustrie z. Z. die Frage der langfristigen Vorfinanzierung von Bauvorhaben. Seitens des Außenhandelsausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie ist gerade in den letzten Tagen betont worden, daß die langfristige Finanzierung von Investitionen ermöglicht werden muß, wenn die deutsche Industrie nicht an der ihr hier überlegenen ausländischen Konkurrenz scheitern soll. Das gilt für Bauinvestitionen in besonderem Maße. Den Firmen anderer Länder, wie z. B. Frankreichs, sind bessere Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung gegeben, so daß sie gegebenenfalls die deutsche Bauindustrie auch aus solchen Ländern verdrängen können, in denen diese bisher eine besonders starke Stellung hatte. Das Problem ist zur Zeit gerade in der Türkei besonders akut, wo Deutschland mit Firmen im Wettbewerb steht, denen mit Hilfe ihrer Regierungen eine Finanzierung für 7, 8, ja 10 Jahre ermöglicht wird.

AUSLANDSAUFTRÄGE

Die derzeitigen Aufträge der Bauindustrie betreffen vorwiegend Tiefbauarbeiten in Afghanistan, Ägypten, Indien, dem Irak und der Türkei. Einige Beispiele seien angeführt: In Afghanistan werden große Wasserkraftanlagen gebaut. In Ägypten führt die deutsche Bauindustrie Brückenbauten und Stauwehre aus. (Das Assuan-Projekt befindet sich noch im Vorstadium der Finanzierung.) In Indien sind insbesondere Hafengebauten zu nennen, im Irak Brücken, Bewässerungsanlagen und Hochwasserregulierungen großen Stils. In der Türkei werden Hafenanlagen und Sperrmauern einschließlich Bauten von Druckstollen und Kraftwerken ausgeführt, außerdem Silobauten und eine Reihe sonstiger Hoch- und Tiefbauten.

In einer ganzen Reihe von Ländern steht die Bauindustrie in aussichtsreichen Verhandlungen um Aufträge. Es besteht begründete Aussicht, daß sie auch in die umfangreichen Bauvorhaben in Spanien eingeschaltet werden kann. Die Verhandlungen sowohl mit den Spaniern als auch mit den zuständigen amerikanischen Stellen haben einen Verlauf genommen, der einen günstigen Abschluß erhoffen läßt. Abgesehen von denjenigen Bauvorhaben, die von den USA unmittelbar finanziert werden, bereitet die Überbelastung des deutsch-spanischen Verrechnungsverkehrs den Bauunternehmungen besondere Sorge und droht an sich günstige Auftragsaussichten zu zerstören. Eine ähnliche Situation besteht auch in anderen für Deutschland interessanten Ländern, wie z. B. der Türkei.

Das gesamte Auftragsvolumen der deutschen Bauunternehmungen im Ausland beträgt zur Zeit zwischen 600 und 700 Mill. DM. Die deutsche Bauindustrie wird, wenn ihr die notwendige Unterstützung der staatlichen Stellen zur Überwindung der genannten Schwierigkeiten zuteil wird, in der Lage sein, ihre Stellung im Ausland weiter auszubauen und auf weitere Länder auszudehnen. Den Nutzen davon hätte nicht nur die Bauindustrie, sondern die gesamte deutsche Export- und Volkswirtschaft.